Haus- und Badeordnung AquaSol Stand 01.06.2026

Herzlich willkommen!
Wir laden Sie zu erholsamen Stunden und aktiver Freizeitgestaltung im AquaSol ein. Bei Fragen oder für Anregungen ist unser fachkundiges Team gern für Sie da.

Für den angenehmen Aufenthalt aller Gäste sind gegenseitiges Verständnis und Rücksichtnahme erforderlich. Bitte beachten Sie daher diese Haus- und Badeordnung und die Anweisungen unseres Personals. Mit Betreten des AquaSol Geländes oder des Gebäudes erklären Sie sich mit dieser Haus- und Badeordnung sowie allen hierin beschriebenen, zur Aufrechterhaltung der Sicherheit erforderlichen Maßnahmen automatisch und verbindlich einverstanden. Die nachstehenden Regeln gelten für den allgemeinen Bade- und Saunabetrieb.

Öffnungszeiten und Zutritt
- Öffnungszeiten und Einlass-Schluss werden öffentlich bekanntgegeben. Geänderte Öffnungszeiten werden durch Aushang, Pressemitteilungen und/oder über unsere Webseite und unsere Social media-Kanäle mitgeteilt.
- Die Betriebszeiten des AquaSol sind im Benutzungsplan festgelegt. Er hängt im Eingangsbereich aus.
- Falls Teile des AquaSol (Wasserwelt oder Sauna) nicht genutzt werden können, machen wir durch einen Aushang an der Kasse darauf aufmerksam. Bei derartigen Einschränkungen besteht kein Anspruch auf Erstattung oder Minderung des Eintrittspreises.
 Dies gilt auch bei unvermeidlichen Einschränkungen, wie Änderungen im Benutzungsplan, betriebstechnischen Störungen, Umbauten, Wartungs- oder Reparaturarbeiten.
- Letzter Einlass ist jeweils eine Dreiviertelstunde vor Schließung. Ende der Badezeit ist jeweils eine Viertelstunde vor Schließung.
 Die Wasserwelt oder Sauna müssen Sie zur jeweiligen Schließungszeit am Kassenausgang verlassen haben.
- Die Eintrittskarten für die Sauna oder Wasserwelt berechtigen zum einmaligen Eintritt. Die regulären Eintrittskarten sind ausschließlich am Tag des Kaufs gültig. Sie verlieren mit Verlassen des AquaSol ihre Gültigkeit.
- An der Kasse werden keine 200 Euro-Scheine oder 500 Euro-Scheine akzeptiert.
- Jeder Gast hat den entsprechenden Eintrittspreis zu zahlen. Bei Überschreitung der bezahlten Zeit müssen Sie die zusätzliche Besuchszeit nachzahlen. Verlorengegangene Zutrittsberechtigungen (Saunaarmband/Zutrittsbon, Sauna- oder Wasserwelt Eintrittskarten, oder andere Zutrittsberechtigungen) werden nicht ersetzt oder im Wert erstattet. Mit Betreten des Nutzungsbereichs ist eine Weitergabe der Zutrittsberechtigung nicht zulässig.
- Personen mit einem gültigen Schüler-, Studenten-, oder Behindertenausweis (ab GdB 50), haben Anspruch auf einen Preisnachlass auf den Bad Tarif. Waren und weitere Tarife und Zeitzuschläge sind davon ausgeschlossen.
- Das beim Eintritt übergebene Saunaarmband müssen Sie so beaufsichtigen, dass Sie es nicht verlieren können. Sie haben es ständig mitzuführen bzw. am Körper zu tragen. Auf dem Saunaarmband werden Ihre im Saunabereich in Anspruch genommenen Leistungen verbucht. Diese werden am Ausgangsbereich abgerechnet.
- Bereits eingelöste Zutrittscoins werden nicht zurückgenommen; Gebühren oder Entgelte werden nicht erstattet.
- Sollten Sie Ihr Saunaarmband bzw. den Zutrittsbon schuldhaft verlieren, sind für die Wasserwelt 5,00 Euro (Erwachsene und Jugendliche) und für den Saunabereich 50,00 Euro/Erwachsene bzw. 20,00 Euro/Jugendliche pro verlorenem Saunaarmband/Zutrittsbon als pauschaler Schadenersatz zu zahlen.
- Der Nachweis darüber, dass der Verlust des Saunaarmbandes bzw. des Zutrittsbon nicht auf dessen Verschulden zurückzuführen ist, obliegt im Streifall dem Gast. Ihm wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden nicht entstanden ist oder dass dieser wesentlich niedriger ist als der festgesetzte Pauschalbetrag. Für eine eventuelle spätere Nachweispflicht können Sie nur auf Wunsch beim Betreten des AquaSol eine Kassenquittung (Papierbeleg) über das gezahlte Eintrittsgeld erhalten. Verwahren Sie diese Quittung bitte bis zum Verlassen des AquaSol auf.
- Sollte das AquaSol unter Auswertung des Kassensystems Ihre tatsächlich in Anspruch genommene Leistung ermitteln können, wird Ihnen ein eventuell überschießender Betrag zurückerstattet bzw. die ermittelte Nachzahlung von Ihnen verlangt.

- Werden diese Vorgaben nicht eingehalten, liegt bei einem Verlust schuldhaftes Verhalten Ihrerseits vor. Im Streitfall ist durch Sie nachzuweisen, dass Sie die vorgenannte ordnungsgemäße Verwahrung bzw. Beaufsichtigung eingehalten haben.
- Gäste, die offensichtlich deutlich unter Einfluss berauschender Mittel stehen (Alkohol, Drogen u. a.), dürfen das AquaSol nicht betreten. Deutlich unter Alkoholeinfluss oder unter dem Einfluss anderer berauschender Mittel stehende Gäste sind dazu verpflichtet, die Wasserwelt bzw. den Saunabereich nach einer entsprechenden Aufforderung unseres Personals zu verlassen. Falls notwendig, kann die Polizei hinzugerufen werden. Gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 4 Konsumcannabisgesetz (KCanG) ist der öffentliche Konsum von Cannabis in öffentlich zugänglichen Sportstätten und in deren Sichtweite verboten. Das AquaSol ist eine öffentlich zugängliche Sportstätte im Sinne des § 5 Abs. 2 Nr. 4 KCanG. Daher ist der Cannabiskonsum verboten.
- Im Interesse aller Besucher können Gäste, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit, an offenen Wunden oder sichtbaren krankheitsbedingten Hautveränderungen leiden, vom Betreten des AquaSol ausgeschlossen werden. Im Zweifelsfall kann eine ärztliche Bescheinigung gefordert werden.
- Gästen mit Neigung zu Krampf- oder Ohnmachtsanfällen und Gästen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können, ist der Zutritt nur mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.
- Mitgebrachte Hilfsmittel wie Rollstühle oder Rollatoren sowie Rollkoffer sind vor Betreten der Barfußbereiche durch den Gast oder dessen Begleitperson zu reinigen.
- Alle Tiere, auch Blindenhunde, sind im AquaSol nicht erlaubt.
- Politische Handlungen, Veranstaltungen, Demonstrationen, die Verbreitung von Druckschriften, das Anbringen von Plakaten oder Anschlägen, Sammlungen von Unterschriftenlisten sowie die Nutzung des AquaSol zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken sind nur nach Genehmigung durch die Betreiberin (Stadtwerke Kempen GmbH) erlaubt.

Hausrecht und Hausverbot

- Unser Personal und gegebenenfalls weitere durch uns Beauftragte üben gegenüber allen Gästen das Haus-recht aus. Gästen, die diese Haus- und Badeordnung oder Anweisungen unseres Personals missachten, darf ein zeitlich begrenztes oder dauerhaftes Hausverbot erteilt werden. Dem AquaSol bleibt weiterhin vorbehalten, ggf. Strafanzeige wegen exhibitionistischer oder sexueller unsittlicher Handlungen und/oder unerwünschter sexueller Belästigungen, anzüglichen Gesten oder sexuellen Äußerungen sowie bei Erregung öffentlichen Ärgernisses zu erstatten, sofern diese auf dem Gelände des AquaSol stattfinden. Auch in diesen Fällen kann ein zeitlich begrenztes oder dauerhaftes Hausverbot erteilt werden. Das Eintrittsgeld wird in allen Fällen nicht erstattet.
- Wer sich unerlaubten Zutritt zum AquaSol, den Räumlichkeiten oder dem Gelände erschleicht, handelt strafbar. Wir behalten uns vor, ggf. die Polizei herbeizurufen und Strafanzeige zu erstatten. In jedem Fall ist eine Strafgebühr in Höhe von 50,00 Euro zu zahlen.
- Der Aufenthalt im AquaSol ist durch den gelösten Eintrittstarif oder eine Akkreditierung nur für die zu diesem Zweck bestimmten Gebäude, Gebäudeteile oder Zutrittsbereiche während der Öffnungszeiten gestattet. Bei missbräuchlicher Verwendung oder unbefugter Weitergabe von Eintrittskarten, Armband-Zutrittscoins, Gutscheinen, Transpondern oder sonstigen Ausweisen können diese durch das AquaSol ersatzlos eingezogen werden. Weitergehende Rechte wie ein Hausverbot bleiben hiervon unberührt.
- Bitte beachten Sie zur eigenen Sicherheit unsere Hinweis- und Warnschilder.

Aufsichtspflicht

- Kinder bis zum Alter von 7 Jahren müssen von einer volljährigen Aufsichtsperson begleitet und durch diese mit beaufsichtigt werden. Für Eltern gilt die gesetzliche Aufsichtspflicht.
- Bei Schul-, Vereins- oder anderen Gemeinschaftsveranstaltungen ist die verantwortliche Lehrperson oder Gruppenleitung für die Beachtung der Haus- und Badeordnung mitverantwortlich.

Haftung

- Die Stadtwerke Kempen GmbH als Betreiberin des AquaSol ist von der Haftung ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Betreiberin oder gesetzlichen Vertreters/ Erfüllungsgehilfen herbeigeführt wurde. Dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung seitens der Betreiberin oder eines gesetz-lichen Vertreters/Erfüllungsgehilfen beruhen. Der Ausschluss der Haftung gilt weiterhin nicht für Schäden aus der schuldhaften Verletzung solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (so genannte „Kardinalpflichten“). Die Haftung ist im Fall der Verletzung von Kardinalpflichten auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

- Als wesentliche Vertragspflicht der Betreiberin zählen insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, die Ermöglichung der Benutzung der Wasserwelt- und Saunaeinrichtungen, soweit diese nicht aus zwingenden betrieblichen Gründen teilweise gesperrt sind. Weiterhin zählen hierzu die Ermöglichung der Teilnahme an den angebotenen Kursen oder Veranstaltungen, soweit diese im Eintrittspreis beinhaltet sind.
- Sollten Sie sich während Ihres Aufenthalts in der Wasserwelt oder Sauna verletzen, so melden Sie dies bitte umgehend unserem Personal, damit wir Ihnen helfen bzw. ärztliche Hilfe herbeirufen können.
- Alle Gäste benutzen das AquaSol einschließlich der Spiel- und Sporteinrichtungen auf eigene Gefahr, ungeachtet der Verpflichtung der Betreiberin, die Becken und ihre Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Für höhere Gewalt und Vandalismus (z. B. Schrankaufbrüche) sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet die Betreiberin nicht.
- Für Zerstörung, Beschädigung oder Verlust von Wertsachen, Bargeld oder Bekleidung wird nur unter den beschriebenen Voraussetzungen gehaftet. Dies gilt auch bei Beschädigung der Sachen durch Dritte. Durch die Bereitstellung der Garderobenschränke oder Wertfächer werden keine Verwahrpflichten begründet. Das AquaSol übernimmt keine Bewachung oder Sorgfaltspflicht für mitgebrachte Wertgegenstände der Gäste.
- Die Betreiberin ist weder bereit noch dazu verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Shop
- Bademoden dürfen nur im AquaSol anprobiert werden. Sie werden vor dem Kauf nicht außer Haus gegeben.
- Für im Shop gekaufte Ware gelten die gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften.

Verhaltensregeln, Körperreinigung und Badebekleidung
- Jeder Gast hat sich auf die in einem Bade- und Saunabetrieb typischen Gefahren durch gesteigerte Vorsicht einzustellen.
- Aus hygienischen Gründen ist vor Benutzung der Schwimmbecken und Saunaanlagen eine gründliche Reinigung (duschen) erforderlich. Seife und andere Badezusätze sind außerhalb der Duschräume nicht gestattet. Rasieren, Haarentfernung, Haare färben, Maniküre, Pediküre und Ähnliches sind nicht erlaubt.
- Bitte betreten Sie die Barfußbereiche nicht in Straßenschuhen.
- Im Bad- und Freibadbereich des AquaSol ist jeder Gast verpflichtet, stets eine angemessene Badebekleidung zu tragen, die die Intimsphäre wahrt. Die Konkretisierung dieses Begriffs orientiert sich an der allgemeinen Verkehrsanschauung und insbesondere an den hygienischen Anforderungen an Badebekleidung. Danach hat die übliche Badebekleidung (z.B. Bikinis, Burkinis oder Badehosen) aus nicht saugenden Materialien und üblicherweise überwiegend aus Kunstfaser zu bestehen. Ob die Badebekleidung den Anforderungen genügt, entscheidet in Zweifelsfällen das Badpersonal.
- Kinder unter 18 Monaten müssen Aquawindeln tragen.
- Der Saunabereich ist textilfreie Zone. In den Saunakabinen ist Bade- oder andere Kleidung nicht erlaubt.
- In der Saunagastronomie und außerhalb der Saunakabinen tragen Sie bitte einen Bademantel oder hüllen sich in ein den Körper bedeckendes großes Badehandtuch ein.
- Bitte behandeln Sie alle Einrichtungen, Gegenstände und Räumlichkeiten sorgsam und pfleglich.
- Ausgeliehene Dinge müssen vor Verlassen des AquaSol unbeschädigt zurückgegeben werden.
- Wenn Sie durch eigenes Verschulden, Missbrauch oder Verunreinigungen an unseren Einrichtungen oder Geräten Schäden verursachen, so gelten für die Haftung die gesetzlichen Bestimmungen. Bei schuldhaften Verunreinigungen kann außerdem ein Reini-gungsgeld in Höhe des jeweiligen Aufwandes verlangt werden.
- Bitte respektieren Sie die persönlichen Grenzen und Intimschwellen der anderen Gäste, vor allem im Saunabereich. Alle Zärtlichkeiten, die über einen nicht anstößigen Kuss hinausgehen, sind unerwünscht. Insbesondere sexuelle Belästigungen sind zu unterlassen (anzügliche Gesten, sexuelle Äußerungen oder unsittliche körperliche Annäherungen). Wir behalten uns das Recht vor, in unangemessenen Fällen einzuschreiten und bei Bedarf die Polizei hinzuzurufen.

Ruhestörung
- Belästigung anderer Bad- oder Saunagäste durch Krach oder störend laute Gespräche, laute Musikinstrumente, Radios, MP3-Player, Smartphones, Tablets, Fernsehgeräte oder Ähnliches ist nicht erlaubt.

- Die Saunakabinen und Ruhebereiche sind für Ruhe und Erholung gedacht. Bitte vermeiden Sie dort laute Gespräche.
- Wir behalten uns das Recht vor, dass unser Personal bei Bedarf einschreitet.

Fotografieren und Filmen
- Fotografieren oder Filmen, auch mit Smartphones oder ähnlichen Aufnahmegeräten, ist im AquaSol und auf dem gesamten Gelände nicht gestattet.
- Fotografieren oder Filmen für gewerbliche Zwecke oder durch die Presse muss vorab durch die Stadtwerke Kempen GmbH bzw. das AquaSol genehmigt sein. Für die Einhaltung der jeweils geltenden Datenschutzrechtlichen Vorschriften sind die jeweiligen privaten oder gewerblichen (Presse-)Fotografen selbst verantwortlich.

Fundsachen
- Fundsachen geben Sie bitte bei unserem Personal ab. Die Gegenstände werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen behandelt.

Speisen, Behälter und Abfall
- Die Gastronomie (Bistro) im AquaSol ist an Dritte verpachtet.
 In den Bereichen ist das Verzehren von mitgebrachten Speisen oder Getränken nicht erlaubt.
- Auf mitgebrachte Speisen oder Getränke bitten wir im AquaSol grundsätzlich zu verzichten.
- Behälter aus Glas, Porzellan oder Metall haben aus Sicherheitsgründen in der Wasserwelt und der Sauna nichts zu suchen.
- Zur Entsorgung von Abfall benutzen Sie bitte nur die bereitgestellten Abfallbehälter.

Rauchen
- Rauchen ist im Hallenbereich und der Sauna verboten. Das gilt auch für elektrische Zigaretten. Shisha-Wasserpfeifen sind im gesamten Bereich des AquaSol inklusive des Außengeländes (Freibad) nicht erlaubt.
- Im Freibad ist Rauchen nur außerhalb des Umkleide-, Sanitär- und Hallenbereichs erlaubt. Bitte nutzen Sie ausschließlich die dortigen ausgewiesenen Raucherbereiche.
- Bitte halten Sie die Wasserwelt, die Sauna und das Außengelände immer von Zigarettenresten frei.

Stühle und Ruheliegen
- Stühle und Ruheliegen dienen der Entspannung und sind für alle Gäste da. Bitte „reservieren“ Sie diese nicht mit Handtüchern, Büchern, Taschen oder anderen Dingen. Unser Personal ist autorisiert, in solchen Fällen auch persönliche Gegenstände von den Liegen zu entfernen und in den Regalen zu deponieren.

Umkleideräume und Umkleideschränke
- Garderobenschränke und/oder Wertfächer stehen den Gästen nur während der Gültigkeitszeit der Zutrittsberechtigung zur Verfügung. Auf die Benutzung besteht kein Anspruch.
- Bitte schließen Sie Ihren Umkleideschrank sorgfältig ab und behalten Sie das Schlüssel Armband während des gesamten Aufenthaltes in der Wasserwelt oder Sauna bei sich bzw. nah am Körper. Für das Aufbewahren sind Sie selbst verantwortlich. Unser Personal erklärt Ihnen auf Wunsch gern die Bedienung zum Verschließen des Umkleideschranks.
- Kleidung, die eine halbe Stunde nach Schließungszeit nicht abgeholt wurde, wird als Fundsache behandelt. Verschlossene Garderobenschränke dürfen vom Personal ab einer halben Stunde nach Schließungszeit geöffnet werden.
- Bei Verlust des Schlüsselarmbandes ist vor Entnahme des Schrankinhalts durch unser Personal durch Sie das Eigentum an den deponierten Sachen nachzuweisen.

Sprunganlagen, Rutschen und Beckennutzung
- Die Benutzung der Sprunganlagen und Wasserrutschen geht über die im Badebetrieb typischen Gefahren hinaus; der Gast hat sich darauf in seinem Verhalten einzustellen. Angebotene Wasserattraktionen verlangen Umsicht und Rücksichtnahme auf die anderen Badegäste.
- Es darf nur von der dafür freigegebenen Stirnseite des Beckens bei einer Mindestwassertiefe von 1,80 m gesprungen werden. Die Benutzung der Sprunganlagen ist nur nach Freigabe durch unser Personal erlaubt. Ob eine, und welche Anlage, zum Springen freigegeben ist, entscheidet das zuständige Aufsichtspersonal.
- Springen geschieht immer auf eigene Gefahr. Wippen auf dem Sprungbrett ist nicht gestattet. Achten Sie beim Springen darauf, dass sich keine Personen in Ihrem Sprungbereich befinden und immer nur eine Person das Sprungbrett betritt. Unmittelbar nach dem Sprung muss der Sprungbereich im Becken durch die Springenden schnellstmöglich verlassen werden.

- Während der Sprungzeiten darf im Sprungbereich nicht geschwommen werden. Bitte springen Sie nicht seitlich in die Becken und stoßen oder werfen Sie niemanden hinein.
- Beim Rutschen ist durch alle Beteiligten auf ausreichenden Sicherheitsabstand zu achten. Der Aufenthalt im Bereich des Rutschenendes im Wasser ist nicht erlaubt. Bitte beachten Sie die Hinweise an der Rutsche. Das Berühren der Rutschen Abdeckhaube und das Mitnehmen von Gegenständen aller Art in die Rutsche sind nicht erlaubt.
- Schwimmflossen, Taucherbrillen, Schnorchelgeräte, sind erlaubt. Schwimmringe, Spielsachen etc. sowie Ball- und Fangspiele sind im Kursbeckenbereich erlaubt. Das Benutzen aller Gegenstände und Augenschutzbrillen/Schwimmbrillen sowie Schwimmhilfen erfolgt auf eigene Gefahr. Das Personal ist autorisiert, die Benutzung von Schwimm- und Spielgeräten gegebenenfalls zu begrenzen oder zu verbieten.
- Sport und Spiel im Freibadbereich sind - auch ohne Bälle und Geräte - nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen erlaubt.

Solebecken
- In den Solebecken (Wassertemperatur ca. 32°–34°C) sollten Sie sich aus gesundheitlichen Gründen maximal 20 Minuten aufhalten. Bei Herz-, Kreislauf-, Gelenk- oder Rheumaerkrankungen fragen Sie vor Benutzung der Solebecken bitte einen Arzt um Zustimmung.

Sauna
- Vor dem ersten Besuch einer Sauna empfiehlt es sich, einen Arzt zur persönlichen Verträglichkeit oder zu eventuellen Gesundheitsrisiken zu befragen. Der Gast übernimmt hierfür selbst die Verantwortung. Wir bitten um Beachtung aller ausgehängten Hinweise.
- Traditionell bestehen in den Sauna- und anderen Schwitzräumen besondere Bedingungen, wie z. B. höhere Raumtemperaturen, gedämpfte Beleuchtung, Stufenbänke und unterschiedliche Wärmequellen. Diese erfordern vom Gast besondere Vorsicht.
- Sexuelle Handlungen und Darstellungen sind verboten. Unser Personal ist berechtigt, hier ggf. einzuschreiten.
- Aufgüsse und Aufsicht können durch sowohl weibliches als auch männliches Personal durchgeführt werden; dies gilt auch während der Damensauna. Aufgüsse dürfen ausschließlich durch unser Personal durchgeführt werden.
- In Sauna- und Warmlufträumen dürfen keine Badeschuhe getragen werden.
- Bitte betreten Sie die Räume in der Wasserwelt und der Sauna nicht mit Straßenschuhen.
- Jeder Saunagast ist aus hygienischen Gründen verpflichtet, seinen Körper vor dem ersten Saunabad komplett und gründlich abzuduschen.
- Legen Sie auf alle Liege- und Sitzgelegenheiten in den Saunakabinen und Ruhebereichen eine körpergroße, trockene Unterlage unter sich (Badehandtuch). Die Holzteile dürfen nicht vom Körperschweiß verunreinigt werden.
- Die Gastronomie darf nur mit Bademantel oder einem trockenen, den Körper großflächig umhüllenden Badetuch besucht werden.
- Im Caldarium (Dampfbad) sollte aus hygienischen Gründen eine Sitzunterlage/Sitztuch untergelegt werden. Mit dem vorhandenen Wasserschlauch muss durch den Gast die Sitzfläche nach der Nutzung selbst gereinigt werden.
- Auf technische Einbauten (z. B. Heizkörper, Beleuchtungskörper, Saunaheizgeräte einschließlich deren Schutzgitter und Messfühler) dürfen keine Gegenstände gelegt werden.
- Private Handtücher sind von den Ruheliegen zu entfernen, sobald die Liege nicht mehr aktiv genutzt wird. Bitte „reservieren“ Sie Liegen oder Sitzmöbel aus Fairness den anderen Gästen gegenüber nicht für die gesamte Aufenthaltsdauer Ihres Saunabesuchs.
- Schweißschaben, Kratzbürsten, das Rasieren oder Haarentfernung, Haare färben, Maniküre, Pediküre, Gesichts- oder Haarmasken etc. sind nicht gestattet.
- Im Rahmen des Saunaprogramms werden von den Mitarbeitern des AquaSol verschiedene gratis Körperpeelings oder Beautyanwendungen ausgegeben. Jeder Gast muss selbst entscheiden, ob er – unter Abwägung der persönlichen Verträglichkeit – unsere Angebote und die Produkte nutzt. Für diese ergänzenden Angebote einschließlich der Aufgüsse wird keine Haftung bei eventuell hierdurch auftretenden Hautirritationen oder Ähnlichem übernommen. Die Pflegeprodukte sind nur für die Anwendung auf der Haut gedacht und nicht essbar! Sollte gratis Essbares angeboten werden, so wird dies vorab kommuniziert.
- Eigene Aufgussmittel, Peelings, Honig, Saunasalz usw. dürfen nicht mitgebracht und angewandt werden.
- Bitte bringen Sie keine eigenen Getränken und Speisen mit in die Saunalandschaft. Nutzen Sie das AquaBistro.

- Die Sauna dient der Ruhe und Erholung. Wir bitten Sie, in den Saunakabinen und Ruhebereichen hierauf zu achten und andere Gäste nicht durch laute Gespräche zu stören.
- Während der Event-Saunanächte oder bei Events in der Wasserwelt kann es ausnahmsweise durch das jeweilige Unterhaltungsprogramm zeitweise etwas lauter werden.
- In der Saunaanlage sind Telefonieren, Fotografieren und Filmen verboten.
- Das Tragen des Sauna-Armbandes (Coin) ist Pflicht. Sie haben es derart am Körper zu tragen, dass ein Verlust vermieden wird. Das Armband und ggf. der Eintrittsnachweis/Kassenbon (den Sie nur auf Wunsch erhalten) sind bis zum Verlassen des AquaSol als eventuelle Nachweispflicht durch Sie aufzubewahren.
- Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben liegt bei einem Verlust schuldhaftes Verhalten Ihrerseits vor. Im Streitfall müssen Sie die Einhaltung der vorgenannten ordnungsgemäßen Verwahrung bzw. Beaufsichtigung nachweisen.
- Auf dem Armband gebuchte Umsätze für Produkte oder Dienstleistungen im AquaBistro oder dem AquaSpa müssen vor Sie vor Verlassen des Saunabereichs am Nachgebühren-Automaten zahlen.
- Das Sauna-Armband/Coin wird beim Verlassen der Sauna am Ausgangs-Drehkreuz im Kassenbereich wieder eingezogen.

Kinder in der Sauna

- Kinder/Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres dürfen die Sauna nur in Begleitung eines Erwachsenen betreten. Kinder unter 4 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen saunieren kostenfrei. Ein Altersnachweis des Kindes ist auf Verlangen vorzulegen.
- Wir mögen Kinder. Sie schreien, toben und lachen gern laut oder spritzen mit Wasser. In der Sauna ist allerdings das Bedürfnis der Gäste nach Ruhe und Erholung vorrangig. Bitte achten Sie darauf. Bei Ruhestörung darf unser Personal ggf. einschreiten.

Parken

- Auf dem Parkplatzgelände des AquaSol gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) und die jeweiligen Beschilderungen.
- Pkw, E-Autos, E-Scooter, Fahrräder und andere Fahrzeuge aus dem Straßenverkehr dürfen nur während des Besuches auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen auf dem Vorplatz abgestellt werden. Sie sind durch den jeweiligen Besitzer/Benutzer selbst gegen Diebstahl zu sichern.
- Die Nutzung der Parkplätze für das Aufladen von Elektrofahrzeugen ist nur für den Zeitraum des Aufladens gedacht.
- Wohnmobilisten sollten ihre Fahrzeuge auf dem gegenüberliegenden Wohnmobilstellplatz abstellen und die dortigen Ver- und Entsorgungseinrichtungen nutzen.

Ausnahmen

- Diese Haus- und Badeordnung sowie alle weiteren Anordnungen sind für die Gäste mit Betreten des AquaSol (Wasserwelt und/oder Sauna) verbindlich. Bei Sonderveranstaltungen können hiervon Ausnahmen zugelassen werden, wodurch die Haus- und Badeordnung als solche nicht aufgehoben wird.

Inkrafttreten

- Diese Haus- und Badeordnung tritt ab dem 01.06.2026 in Kraft. Sie hängt im Kassenbereich des AquaSol sichtbar aus. Gleichzeitig treten die „Satzung über die Errichtung, Unterhaltung und Benutzung des Badezentrums Kempen“ sowie alle vorherigen Versionen unserer Haus- und Badeordnung außer Kraft.

Danke für Ihre Rücksichtnahme!

AquaSol Kempen Sauna und Wassserwelt
Berliner Allee 53, 47906 Kempen, www.aqua-sol.de